

## Anfrage Stephan Betschen und Mit. über die Verlängerung Trolleybus bis zur Mall of Switzerland in Ebikon und Bau eines Bushubs Ebikon

eröffnet am

Der Luzerner Kantonsrat hat im Januar 2018 ein Kredit von Fr. 26,375 Mio. für die Verlängerung der Busline 1 als Trolleybus bis zur Mall of Switzerland und für den Bau eines Bushubs in Ebikon gesprochen. Die Fertigstellung der beiden Projekte wurde für den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 in Aussicht gestellt.

Im Mai 2019 wurde bekannt, dass der Bushub aufgrund von Beschwerden nicht wie geplant auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 erstellt werden kann. Darüber hinaus wurde bereits zu diesem Zeitpunkt erwähnt, dass gegen ein geplantes Provisorium ebenfalls Einsprachen vorliegen und auch dessen Fertigstellung bis Dezember 2019 nicht garantiert werden könne. Bis zu diesem Datum wurde aber nicht erwähnt, dass ein zentrales Element (nämlich die «einfachste Umsteigeverbindung») nicht realisiert werden kann.

Am 23. Juli musste insbesondere die Bevölkerung von Buchrain (aber auch andere Interessenvertreter wie die kantonsrätliche VBK) aus der Presse erfahren, dass, aufgrund der oben erwähnten Situation, ab dem Fahrplanwechsel zwar die Busse der Linie 22 am Bahnhof Ebikon enden, aber die Busse der Linie 1 nur auf der Kantonsstrasse (Zentralstrasse) verkehren werden.

Das bedeutet für die Benutzer der Linien 1 und 22, dass sie bei jedem Umsteigen jeweils einen Fussmarsch von ca. 300 Meter zurückzulegen haben. Damit ist einer der Kernpunkte des Projektes («einfachste Umsteigeverbindungen») in keiner Weise erfüllt und stellt somit die Inbetriebnahme des Vorhabens (Verlängerung Line 1 und Verkürzung der Line 22 bis Bahnhof Ebikon) in Frage. Die Bevölkerung von Buchrain kann diesen Lösungsvorschlag nicht akzeptieren.

## Fragen:

- 1. Wie stellt der Kanton (zusammen mit den anderen beteiligten Institutionen wie VVL, VBL und die Gemeinde Ebikon) sicher, dass eine Inbetriebnahme nur mit den versprochenen Vorteilen erfolgt?
- 2. Wie werden die Vertreter der Gemeinde Buchrain (immerhin Hauptbetroffene, Auftraggeber und -zahler) in die Erarbeitung der Übergangslösung zusammen mit VBL, VVL und Kanton miteinbezogen?
- 3. Wer hat die abschliessende Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung in Bezug auf Termine, Finanzen und Vollständigkeit?
- 4. Wie sind im vorliegenden Fall die Rollen und Verantwortungen für die verschiedenen Interessenvertreter definiert (VVL, Kantons Luzern, VBK, Gemeinden)

- 5. Nach unserm Kenntnisstand wurde weder die VBK noch die Auftraggeber und Leistungsbesteller über die zu erwartenden Verzögerungen und die vorgeschlagene Übergangslösung informiert. Wenn dem so ist, warum wurden diese nicht informiert?
- 6. Wie sieht das weitere Vorgehen und der Zeitplan aus? Wie wird sichergestellt, dass die wichtigen Interessenvertreter angemessen involviert und informiert werden?

Stephan Betschen Kantonsrat FDP 6033 Buchrain